



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Schweizer Charta der Audiodeskription

Gemeinsam sehen wir mehr



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung.....	3
Kontakt.....	3
1 Präsentation der Audiodeskription in der Schweiz	4
1.1 Was ist Audiodeskription?	4
1.2 Was sind die rechtlichen Grundlagen?	4
1.3 Wo findet Audiodeskription statt?	4
1.4 Wer ist das Zielpublikum?	6
2 Qualität der Audiodeskription in der bildenden Kunst.....	6
3 Qualität der Audiodeskription bei einem Sportereignis.....	7
4 Qualität der Audiodeskription in der darstellenden und audiovisuellen Kunst.....	9
4.1 Manuskript	9
4.2 Ausführung.....	11
4.3 Nachsynchronisierung.....	11
4.4 Aufwand.....	12
5 Respekt, Zugänglichkeit und Schulung.....	12
5.1 Respekt.....	12
5.2 Zugänglichkeit.....	12
5.3 Schulung.....	13
Besonderer Dank gilt folgenden Personen für die Verwirklichung der Charta:	14
Weitere Quellen:	14
Diese Charta wurde bestätigt durch	15



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Einleitung

Die Audiodeskription fördert die Zugänglichkeit kultureller Anlässe und Werke sowie Sportereignisse für blinde und sehbehinderte Personen. Die vorliegende Charta beruht auf einer Initiative von Kulturschaffenden und Personen, die Kultur fördern, aus der Romandie. Sie bietet einen Überblick zur Audiodeskription und den geltenden Standards, die zu einem Grossteil auf Erfahrungswerten basieren. Die Ausführungen zur Qualität der Audiodeskription in den unterschiedlichen Anwendungsdomänen sind als Empfehlungen zu verstehen. Das Behandeln einzelner Kategorien im Detail oder die Berücksichtigung sprachregionaler Besonderheiten kann nicht verfolgt werden. Die Charta soll die Technik der Audiodeskription schweizweit fördern und der breiten Öffentlichkeit bekannt machen.

Kontakt

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Abteilung Interessenvertretung
Könizstrasse 23
Postfach
3001 Bern

031 390 88 33

interessenvertretung@sbv-fsa.ch



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

1 Präsentation der Audiodeskription in der Schweiz

1.1 Was ist Audiodeskription?

Die Audiodeskription besteht in der verbalen Beschreibung der visuellen Elemente eines Werks oder Ereignisses für blinde und sehbehinderte Personen, um die visuellen Vorgänge besser wahrnehmen zu können. Die Audiodeskription eines Werks oder Ereignisses bedeutet, dieses zu analysieren, zu entschlüsseln und zu verstehen, um die entsprechende Aussage und die damit verbundenen Emotionen über die Sprache zu vermitteln.

In der Audiodeskription werden jedoch nicht nur die in den visuellen Elementen enthaltenen Informationen, sondern auch deren emotionale Kraft, Ästhetik oder Poesie wiedergegeben.

Die Audiodeskription wird für verschiedene Bereiche wie audiovisuelle Werke, Ausstellungen, Live-Darbietungen und Sportereignisse angeboten.

1.2 Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Gemäss folgenden rechtlichen Bestimmungen soll Kultur und Freizeit in sämtlichen möglichen Formen auch für Personen mit einer Behinderung zugänglich sein. Neben vielen anderen behinderungsspezifischen Massnahmen soll für blinde und sehbehinderte Personen die Audiodeskription gefördert und realisiert werden:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG): Begriffe und Geltungsbereich (Art. 2 und 3)
- UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30)
- Filmförderungsverordnung (FiFV): Auflagen zur Zugänglichkeit und Audiodeskription (Art. 65)
- Radio- und Fernsehgesetz (RTVG): Anforderungen an das Programm von Fernsehveranstaltern und Programmauftrag (Art. 7 und 24)
- Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Behindertengerechte Aufbereitung (Art. 7 und 8)

1.3 Wo findet Audiodeskription statt?

Das Verfahren der mündlichen Beschreibung bei kulturellen und sportlichen Ereignissen existiert bereits länger, wird aber erst seit jüngster Zeit als

«Audiodeskription» oder, zum Teil bei der audiovisuellen Kunst, als «Hörfilm» betitelt.

In der Schweiz kam die Audiodeskription 2008 mit der Verpflichtung in der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) auf. Gemäss dieser Verordnung muss das Schweizer Fernsehen eine bestimmte Anzahl Sendungen mit einer Audiodeskription aufbereiten. Mittlerweile nimmt die Anzahl Sendungen mit einer Audiodeskription (auch Hörfilme) stets zu. Seit 2012 wird die Audiodeskription bei Eigenproduktionen des Schweizer Fernsehens auch in Schweizerdeutsch gesprochen.

An dieser Stelle sind die internationalen Kurzfilme zu erwähnen, die im Rahmen des Festivals Look&Roll (eine Initiative von Procap Schweiz) seit 2006 live audiodeskribiert werden.

Die erste Audiodeskription von Sportereignissen wurde in der Schweiz anlässlich der Fussball-Euro 2008 angeboten. Bis heute können blinde und sehbehinderte Fussballfans in mehreren Schweizer Stadien das Spiel ihrer Mannschaft passgenau mithören. Der SBV organisiert für einzelne Spiele der Nationalmannschaft eine Audiodeskription.

Die Audiodeskription von Kinofilmen hat 2010 in den Pathé-Kinos von Lausanne und später Genf einen Aufschwung erfahren (Regards Neufs). Ausserdem ist die Applikation Greta für den Empfang der Audiodeskription per Smartphone erhältlich.

In der Romandie werden seit 2011 regelmässig Theaterstücke mit einer Audiodeskription aufgeführt. Hervorzuheben sind Organisationen wie Dire Pour Voir und Écoute Voir, welche mittlerweile regelmässig in der gesamten französischen Schweiz Theater- und Musiktheaterproduktionen mit Audiodeskription ergänzen. In der Deutschschweiz sind einzelne Projekte wie das Theater-Spektakel in Zürich zu erwähnen.

In Museen wird die Audiodeskription vielfach bei Führungen praktiziert. Eine klassische Beschreibung der Kunstwerke genügt kaum, eine Führung für blinde und sehbehinderte Personen muss ausführlich vorbereitet und realisiert werden. In der Schweiz nehmen Live-Audiodeskriptionen, «Audioguides» mit visuellen Detailbeschreibungen sowie Tastmodelle von Kunstwerken oder Gebäuden zu.

1.4 Wer ist das Zielpublikum?

Die Schweizer Bevölkerung zählt 10'000 blinde und 325'000 sehbehinderte Personen (Spring 2012). Neben blinden und sehbehinderten Personen können weitere Personen von einer Audiodeskription profitieren:

- ältere oder kranke Personen, deren visuellen Fähigkeiten oder visuelle Belastbarkeit reduziert sind
- Personen im Spracherwerbsprozess
- alle Personen, die ein Ereignis verfolgen, ohne es sehen zu können, beispielsweise beim Autofahren.

2 Qualität der Audiodeskription in der bildenden Kunst

Die internationale Organisation Art Beyond Sight fördert die Zugänglichkeit von Kunstwerken für blinde und sehbehinderte Personen. Im folgenden Abschnitt werden deren Richtlinien für eine verbale Beschreibung (Salzhauer et al. 1996) ausgeführt:

- **Standardinformationen:** Die verbale Beschreibung beginnt mit den Grundinformationen zur Plakette am Kunstwerk: Künstler, Nationalität, Name, Datum, Medien, Dimensionen und Standort des Werks. Diese Grundinformationen bieten blinden und sehbehinderten Menschen die gleichen Informationen, wie den Sehenden. Wenn die Grösse eines Werkes bedeutend ist, muss das Publikum auf diese Eigenschaft aufmerksam gemacht und mit einem bekannten Beispiel verdeutlicht werden.
- **Gegenstand, Form und Farbe:** Es geht um die allgemeine Beschreibung des Bildgegenstandes. Was wird mit Kunstwerk repräsentiert, wie ist die Komposition und wie der allgemeine Eindruck. Die Beschreibung sollte auch Farbtöne und Stimmungen beinhalten. Viele Personen, die ihr Sehvermögen verloren haben, besitzen zum Beispiel ein Farbgedächtnis.
- **Orientierung:** Die Position von Objekten und Figuren muss erläutert werden. Gute Lösungen sind beispielsweise der Vergleich mit dem Zifferblatt einer Uhr. Bei der Phrase „auf der linken oder rechten Seite“ muss „von uns gesehen“ ergänzt werden. Solche Ausdrücke müssen systematisch verwendet werden.
- **Technik und Medium:** Häufig hängen Inhalt und angewandte Technik oder Medium zusammen. Beim Verstehen des Stils und der Bedeutung des Werkes ist die Technik wesentlich.

- Form und Stil: Wenn wir über den Stil des Kunstwerks sprechen, identifizieren wir das Werk durch die Kunstepoche und Region. Der Stil ist das Resultat von vielen Charakteren, dem Pinselstrich oder der Farbverwendung.
- Sprachwahl: Die klare und genaue Sprache ist ein wichtiger Teil jeder guten Beschreibung. Zweideutige und bildhafte Wörter sind zu vermeiden. Die verwendeten Kunstbegriffe müssen erläutert werden.
- Details: Die Beschreibung von interessanten Details sollte lebhaft sein und verschiedene Teile des Werks betreffen. Wenn genug Information geboten wird, kann sich der Hörer eine eigene Meinung über das Bild bilden.
- Ort der Installation: Die Ausstellung des Kunstwerks in der Kunstinstitution enthüllt wichtige Informationen über seine Bedeutung und seine Verbindung mit anderen Werken.
- Wahrnehmung: Das visuelle Erlebnis durch andere Sinne vermitteln. Einige visuelle Phänomene sind schwer zu beschreiben, ein gut gewählter Vergleich kann effektiv sein. Licht oder Schatten können beispielweise durch die Gefühle, die man hat, wenn man an einem wärmeren Tag am Fenster sitzt, verglichen werden.
- Position einnehmen: Der Hörer kann die Position einer Figur mit seinem eigenen Körper wiederholen und so in konkreter Weise „die Pose“ verstehen.
- Kontext: Es ist wichtig, Informationen über den historischen und sozialen Kontext zu bieten. Ohne das Wissen über die Funktionen des Kunstwerks (u.a. Rituale) kann das Verstehen des Werks unmöglich sein.
- Sound: Die Geräusche und Stimmen können interpretativen Absichten dienen und die Beschreibung intensivieren.
- Tasterlebnis: Wenn die Berührung dreidimensionaler Kunstwerke möglich ist, kommt es zu einem persönlichen Erlebnis mit den originalen Kunstwerken. Falls es nicht möglich ist, das originale Werk zu berühren, können ersetzende Materialien angeboten werden.

3 Qualität der Audiodeskription bei einem Sportereignis

Mit dem Verfahren der Audiodeskription werden Sportereignisse wie Fussballspiele zugänglich. In der Regel wechseln sich zwei Sprecher bei den detaillierten Beschreibungen ab. Als Sprecher eignen sich Sportkommentatoren, die bezüglich Audiodeskription und



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Sehbehinderungen sensibilisiert und ausgebildet sind. Wird die Audiodeskription an der Austragungsort per Funk übertragen, können Fans mittels Empfangsgerät und Kopfhörer die verbalen Beschreibungen im Publikum vor Ort mitverfolgen.

Die Audiodeskription eines Fussballspieles unterscheidet sich vom klassischen Live-Kommentar im Radio und Fernsehen. In folgenden Abschnitt werden einige Grundsätze einer Audiodeskription im Fussball (Trede 2007) skizziert:

- **Objektivität:** Das objektive Beschreiben ist die Pflicht, das Kommentieren oder Bewerten der Geschehnisse auf dem Fussballplatz ist die Kür der Sprecher. In der Regel wird dann kommentiert, wenn beispielsweise der Ball ins Aus rollt und ein Spieler den Ball für einen Einwurf oder einen Eckball holt. Dann können Hintergrundinformationen und Bewertungen zum Spielverlauf platziert werden.
- **Raum:** Der Verortung des Spielgeschehens gilt die Priorität. Die Schilderungen der AD-Sprecher sind immer auf Höhe des Balles. Die blinden und sehbehinderten Fans müssen dem Spielfluss folgen können, dabei sind räumliche Informationen zur Orientierung wichtig.
- **Zeit:** Damit blinde und sehbehinderte Personen während dem Spiel „am Ball bleiben“, muss auf die zeitliche Kongruenz der Beschreibungen geachtet werden. Die Sprecher übersetzen permanent das, was sie sehen. Regelmässige Hinweise zur absolvierten oder verbleibenden Spielzeit dienen der zeitlichen Orientierung und der Spannung. Ausserdem gehören Vor- und Nachberichterstattung eines Spieles zur Audiodeskription.
- **Erzählstrukturen:** Gewisse Ereignisse oder Höhepunkte in einem Spiel, die auf dem Stadionbildschirm in Zeitlupenwiederholung gezeigt werden, sollten mindestens ein zweites Mal beschrieben werden. Die Phasen des simultanen Beschreibens im Spielfluss und die Phasen der Kommentierung in den Spielpausen müssen für blinde und sehbehinderte Personen unterscheidbar sein.
- **Atmosphäre:** Stimmungen und Reaktionen aus dem Publikum sind zu übersetzen. Bei Torjubel oder Durchsagen der Stadionsprecher sollen Sprecher aussetzen, erst bei nachlassendem Geräuschpegel wird weitergefahren.
- **Sprache:** Die Sprache sollte Atmosphäre, Dynamik und Emotionalität der jeweiligen Spielsituationen widerspiegeln. Umgangssprachliche Wendungen dürfen eingebaut werden, wenn diese den Spielverlauf



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

abzubilden vermögen. Damit sind Verkürzungen, Satzbrüche und Ellipsen gemeint.

4 Qualität der Audiodeskription in der darstellenden und audiovisuellen Kunst

4.1 Manuskript

- Es ist von Vorteil, dass zwei Filmbeschreiber bei der Erstellung des Manuskripts für die Audiodeskription zusammenarbeiten. Arbeitet eine Person alleine, ist die Sichtweise einer Zweitperson empfohlen.
- Falls bei der Audiodeskription eine Interpretation nötig wird, soll diese vom Regisseur, Produzenten oder von einer anderen Person aus dem Künstlerteam bestätigt werden.
- Das Manuskript wird in Zusammenarbeit mit einer blinden oder sehbehinderten Person mit entsprechender Schulung erstellt oder validiert.

Die Audiodeskription enthält Informationen zu Personen, Schauplätzen, Zeit und Handlung.

A Personen

- Bekleidung
- Stil
- Körperhaltung
- Gestik
- körperliche Merkmale
- Alter
- Ausdruck

B Schauplätze

- Landschaften
- Stimmung
- Dekor
- Wechsel des Schauplatzes

C Zeit

- Epoche (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft)



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

- Jahreszeit
- Tageszeit

D Handlung

- laufende Handlung
- Fortbewegung, örtliche Verlagerung
- sichtbare, aber nicht hörbare Reaktionen

Folgende Punkte sind bei der Audiodeskription zentral:

- die Absicht des Autors des Originalwerks berücksichtigen
- begonnene Beschreibung zu Ende führen
- in der Gegenwartsform beschreiben
- aktive Verben verwenden
- in der dritten Person beschreiben
- objektiv beschreiben
- so weit wie möglich vollständige Sätze verwenden
- Wortwahl der Art des Ereignisses anpassen
- angemessene Sprachebene wählen und beibehalten
- vielfältiges Vokabular verwenden und auf präzise Wortwahl achten, verwendete Fachbegriffe erklären
- Farben nennen und möglicherweise durch nähere Bezeichnung ergänzen

Ebenfalls einzubeziehen sind:

- undefinierbare Geräusche
- die Untertitel, Übertitel, Zeichen, Symbole oder Texte, die von Bedeutung sind
- der Vorspann und/oder Nachspann: Bevorzugung der wichtigsten Elemente

Folgende Punkte sind bei der Audiodeskription zu vermeiden:

- erklären von unmittelbar verständlichen Toneffekten
- erklären hörbarer Emotionen der Schauspieler
- vorwegnehmen von Namen, Schauplätzen oder Personenmerkmalen
- Verwendung von «wir sehen»

4.2 Ausführung

Bevorzugt werden zwei Stimmen für die Audiodeskription, die einer Frau und die eines Mannes.

Es empfiehlt sich, dass die Person, die die Audiodeskription verfasst hat, diese auch selbst spricht.

Nur in bestimmten Fällen ist eine Audiodeskription mit Sprachsynthese denkbar. Wenn die Zeit für die Aufnahme einer Audiodeskription fehlt oder das mit Audiodeskription aufbereitete Werk kurz ist. Diese künstliche Variante ist wegen reduziertem Hörkomfort und Verständlichkeit möglichst zu vermeiden.

Die Stimme soll der Emotion einer Szene und dem Tempo der Handlung entsprechen und dennoch eine gewisse Neutralität bewahren.

Die Audiodeskription muss so vorgenommen werden, dass das Zielpublikum beim Hören nicht ermüdet oder überanstrengt.

Die Audiodeskription darf Informationen und Lauf der Geschichte nicht verzerren.

Ton, Stil und Rhythmus des Ereignisses sind zu respektieren.

Bei Live-Darbietungen wie Theatervorstellungen muss der Rhythmus einer Audiodeskription stets angepasst werden und damit zwingend live gesprochen werden.

Die Audiodeskription darf niemals:

- die Dialoge abändern
- die Toneffekte abändern, wenn diese das Ereignis oder die Beschreibung ergänzen
- die Musik abändern, wenn diese wichtig ist.

4.3 Nachsynchronisierung

Die Aufzeichnung des Manuskripts wird zwischen Dialogen und Soundeffekten eingefügt und anschliessend mit dem Originalton abgemischt.

Zwei Stimmen, die einer Frau und die eines Mannes, werden für die Schauplatz- und Zeitwechsel beziehungsweise für die Untertitel bevorzugt. Im Fall einer Off-Stimme im Originalwerk kann es von Vorteil sein, nur eine Stimme des jeweils anderen Geschlechts zu verwenden.

Für das Abmischen muss die Audiodeskription gut hörbar sein, darf aber keinesfalls im Vordergrund stehen.

Die Audiodeskription muss in der Postproduktion integriert sein.



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

4.4 Aufwand

Die Realisierung einer Audiodeskription beinhaltet folgende Punkte:

- eine oder zwei erste Ansichten des Ereignisses (eine erste Audiodeskriptionsarbeit)
- Recherchieren technischer oder komplexer Elemente
- Distanz nehmen und Verfassen einer Erstversion
- schriftliche Aufzeichnung der Audiodeskription, in welcher die auditiven Bezugspunkte und die Time-Codes für das audiovisuelle Ereignis integriert sind
- Gegenlesen durch Zweitperson
- Finalisieren und Verfassen einer definitiven Version
- Verfassen eines Programms für eine Live-Darbietung.

Praxisformel: Für die Audiodeskription von einer Minute eines Ereignisses wird eine Arbeitsstunde benötigt. So benötigt ein 90 Minuten dauerndes Ereignis 90 Arbeitsstunden für die Audiodeskription, abgesehen von der Aufnahme oder der Live-Interpretation.

5 Respekt, Zugänglichkeit und Schulung

5.1 Respekt

Ziel der Audiodeskription ist es, mit dem Ereignis eine Einheit zu bilden: wie eine leise Stimme, die dem blinden und sehbehinderten Publikum ins Ohr flüstert.

Die Audiodeskription begleitet einen Moment des Vergnügens.

Die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Personen sind unterschiedlich.

Die Audiodeskription wird nach Möglichkeit dem Publikum angepasst und variiert je nach Ereignis.

Die Audiodeskription ist an alle gerichtet.

Um die Qualität der Audiodeskription weiter zu verbessern, wird am Ende eines Ereignisses stets das Zielpublikum befragt.

5.2 Zugänglichkeit

Kulturelle und sportliche Ereignisse aller Art sollen in jeder Sprachregion mit Audiodeskription zugänglich sein.



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Blinde und sehbehinderte Personen müssen auf die Audiodeskription sowie die physischen Datenträger wie DVD, Fernseher, oder Audioguide und immateriellen Datenträger wie Video on Demand autonom zugreifen können.

Die Kommunikation muss dem Zielpublikum entsprechen. Nach Möglichkeit soll das Piktogramm "AD" zur Ankündigung eines mit Audiodeskription aufbereiteten Ereignisses verwendet werden. Das durchgestrichene Auge ist hingegen das Symbol für Anlagen, die für blinde und sehbehinderte Personen zugänglich sind.

Das Audiodeskriptionsangebot muss sowohl durch Event-Organisatoren als auch durch die mit dem Zielpublikum verbundenen Organisationen verbreitet werden.

Räumlichkeiten und Anlagen, in denen eine Audiodeskription geboten wird, müssen zugänglich sein oder mittels geeigneter Massnahmen zugänglich gemacht werden. Letztere umfassen insbesondere:

- erleichterte Mobilität bis zum Ort
- gute Signaletik vor Ort
- sensibilisiertes Personal

Der Event-Organisator muss die Anwesenheit einer Begleitperson oder eines Blindenführhundes in Betracht ziehen. Im Rahmen des Möglichen soll der Event-Organisator der Begleitung kostenlos Zutritt gewähren.

5.3 Schulung

Die Ausführung von Audiodeskription setzt eine Schulung und die Anerkennung der Lernergebnisse durch blinde und sehbehinderte Nutzende voraus.

Bei der Audiodeskription handelt es sich um eine vollwertige und kreative Arbeit, die eine angemessene Honorierung verdient.

Eine Schulung für Audiodeskription in jeder Kategorie sowie in allen drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch mit anerkannten Kursleitern ist angezeigt.



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Besonderer Dank gilt folgenden Personen für die Verwirklichung der Charta:

- Laurence Amy, audiodescriptrice
- Alain Barrillier, Radio Télévision Suisse RTS
- Corinne Doret Baertschi, Écoute Voir
- Maurizio Bisi, Unitas
- Arianne Gambino, Schweizer Radio und Fernsehen SRF
- Philippe Hêche, Radio Télévision Suisse RTS
- Alexander Künzli, Faculté de traduction et d'interprétation de Genève
- Eric Lavanchy, Union des théâtres romands UTR
- Olivier Maridor, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Bruno Quiblier, Base-Court (Regards Neufs)
- Stéphane Richard, audiodescripteur
- Sara Stocker, Zentrum Paul Klee ZPK.

Weitere Quellen:

- Salzhauer Elisabeth et al. (1996): ABS's Guidelines for verbal description; Art beyond sight; www.artbeyondsight.org/handbook; Stand: 15.07.2016.
- Spring Stefan (2012): Sehbehinderung und Blindheit - Entwicklung in der Schweiz; eine Publikation zur Frage: «wie viele Sehbehinderte, blinde und hörsehbehinderte Menschen gibt es in der Schweiz?»; SZB, St. Gallen.
- Trede Jürgen-Broder (2007): Ich sehe, was du nicht siehst; Fussball Live-Reportage für Blinde und Sehbehinderte - Inhalte, Funktionen und Perspektiven einer jungen journalistischen Darstellungsform; In Settekorn B.: S. 110-127.



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Diese Charta wurde bestätigt durch

Association Base-Court («Regards Neufs»)



Association Écoute Voir



Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf



Radio Blindpower



Schweizerischer Blindenbund SBb
Schweizerischer Blindenbund
Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen



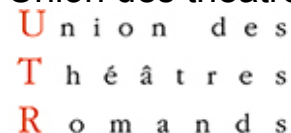
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV



Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB



Union des théâtres romands UTR





SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Generalsekretariat

Könizstrasse 23

Postfach

3001 Bern

info@sbv-fsa.ch

sbv-fsa.ch